



Informationen über die Regeln der Bibliothek

1. Öffnungszeiten

■ Montag	13:00	-	18:00
■ Dienstag	08:30	-	12:00
	13:30	-	16:00
■ Freitag	08:30	-	13:00

2. Kontakt

■ Telefon	+43 316 682596 160
■ Homepage	mosaik-web.org/630/bibliothek
■ OPAC	mosaik.litkatalog.eu/
■ Email	bibliothek@mosaik-gmbh.org

3. Damit man Bücher ausleihen kann, muss man...

- die Regeln der Bibliothek akzeptieren;
- ein Anmeldeformular ausfüllen;
- Geld für die Anmeldegebühr und eine Zeitgebühr bezahlen.

4. Fristen

- Man darf Bücher, Spiele, Zeitschriften und Hörbücher, also alle Medien aus der Bibliothek für 4 Wochen behalten. Zeitschriften, die im Rundlauf sind, muss man nach 2 Wochen zurückbringen.
- Man kann Medien aus der Bibliothek um 4 Wochen länger behalten, wenn man sie noch einmal ausleihen möchte.

- Man kann Medien aus der Bibliothek für sich reservieren lassen. Man hat dann 2 Wochen Zeit, um sie abzuholen. Du kannst die meisten Medien aus der Bibliothek um weitere 4 Wochen behalten, wenn man sie länger braucht.

5. Gebühren

- Damit man einen Bibliotheksausweis bekommen kann, muss man akzeptieren, dass man Gebühren bezahlen muss.
- Alle Kosten, die bezahlt werden müssen, stehen auf einem Aushang in der Bibliothek. Wenn sich die Kosten ändern, steht das auch auf dem Aushang in der Bibliothek.

6. Wenn man Medien zu lange behält

- Drei Tage bevor man Medien zurückgeben muss, schickt die Bibliothek ein Email als Erinnerung.
- Wenn man Medien nach der vereinbarten Zeit nicht zurückbringt, werden sie eingemahnt. Zuerst bekommt man 3 Nachrichten per E-Mail, dann einen Brief per Einschreiben. Dann gibt es eine letzte Frist, die ebenfalls per Einschreiben geschickt wird.
- Wenn alle Fristen verpasst werden, kann die Bibliothek die verliehenen Bücher und Medien ersetzen und die Kosten dafür in Rechnung stellen. Die Preise werden anhand der aktuellen Buchpreise im Buchhandel festgelegt. Außerdem wird eine Gebühr für die Bearbeitung und die bereits angefallenen Mahngebühren pro Buch oder Medium verrechnet.
- Wenn die Rechnung nicht bezahlt wird, kann die Bibliothek rechtliche Schritte unternehmen.

7. Wenn Medien beschädigt oder verloren werden

- Mit Bücher und Medien achtsam umgehen.
- Alle Bücher und Zeitschriften gehören der MOSAIK Bibliothek und damit der MOSAIK GmbH. Deshalb darfst man keine Notizen oder Markierungen in den Büchern machen, auch nicht mit einem Bleistift. Wenn das trotzdem gemacht wird, sind sie zu ersetzen.

- Wenn man Bücher oder andere Medien beschädigt oder verliert, muss man sie ersetzen. Die Bibliothek kann die Kosten für den Ersatz zum Neuwert in Rechnung stellen
- Die Bibliothek kann eine Rechnung über 30 € stellen, wenn beschädigte oder verlorene Medien nicht mehr ersetzt werden können.
- Die Bibliothek übernimmt keine Verantwortung für Schäden, die durch die Medien der Bibliothek verursacht werden, wie zum Beispiel CD-ROMs, Audio-CDs und Hörbücher.

8. Sonstige Regelungen

- Ich darf den Bibliotheksausweis nicht an anderen Personen weitergeben. Ich bin verantwortlich, wenn jemand anders meinen Ausweis benutzt. Wenn ich meinen Bibliotheksausweis an jemand anderen weitergebe, übernimmt die Bibliothek keine Verantwortung dafür.
- Wenn ich den Bibliotheksausweis verliere, teile ich das der Bibliothek mit.
- Wenn sich meine persönlichen Daten ändern, teile ich das der Bibliothek mit.
- Wenn ich die Regeln der Bibliothek nicht befolge, kann ich gesperrt werden.
- Alle Medien der Bibliothek benutze ich nur selbst. Ich darf sie nicht an andere Personen weitergeben, keine Kopien von Druckmedien, CDs und DVDs machen und keine CDs oder DVDs in der Öffentlichkeit zeigen. Wenn ich das nicht beachte, verstoße ich gegen das Urheberrechts-Gesetz, und das hat rechtliche Konsequenzen.
- Ich akzeptiere die Regeln der Bibliothek als Grundlage für diese Vereinbarung.
- Eltern sind verantwortlich, wenn ihre Kinder Schäden verursachen.

9. Rechtsgrundlage

- Die Mosaik Bibliothek wird von der Mosaik GmbH verwaltet. Die Adresse ist Wiener Straße 148, 8020 Graz.
- Die Mitgliedschaft in der Bibliothek und die Entlehnung von Medien erfolgt auf privatrechtlicher Grundlage.